



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen



BREMEN  
BREMERHAVEN  
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

# ESF

Bürgerinformation  
Durchführungsbericht 2017  
für die Jahre 2014-2016





## DER ESF IN ZAHLEN

Europa hat sich mit den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine neue Strategie „Europa 2020“ gegeben. Das Operationelle Programm für den ESF für die Jahre 2014-2020 überführt diese übergeordneten Ziele auf die Rahmenbedingungen des Landes Bremen. Den Rahmen für die Förderschwerpunkte bilden sogenannte Prioritätsachsen.

Mit der **Prioritätsachse A** werden nachhaltige und hochwertige Beschäftigungsfelder gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Gefördert werden Beratungen und Qualifizierungsangebote für Arbeitsuchende und Nicht-Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Gruppen.

Die Maßnahmen der Prioritätsachse B fördern die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit Hilfe aktiver Inklusion zu reaktivieren.

Anliegen der **Prioritätsachse C** ist es, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu tätigen. So soll der gleiche Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen gefördert werden.

Mit der **Prioritätsachse D** wird die technische Umsetzung der ESF-Fördermittel unterstützt.





Über die Prioritätsachsen hinweg gibt es Querschnittsziele, zu denen die einzelnen Maßnahmen einen Beitrag leisten sollen. Diese sind:

- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Abbau regionaler und lokaler Unterschiede

Für den Bereich Regional- und Strukturpolitik gibt die Europäische Union das meiste Geld aus. In Deutschland erhalten der Bund und die Länder in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen rund 76 Millionen Euro EU-Mittel nach Bremen und Bremerhaven.

Um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden, ist die Kofinanzierung ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Für jeden Euro EU-Förderung ist ein Euro aus anderen Quellen zu finanzieren, z.B. aus Mitteln des Landes, des Bundes oder einer privaten Finanzierung.

So wird für die Nutzung der ESF-Mittel durch das Land Bremen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe vorausgesetzt. In der Planung der Prioritätsachsen im Zeitraum 2014-2020 sind Gesamtmittel in Höhe von rund 152 Mio Euro für das Land Bremen vorgesehen. Davon investiert das Land Bremen mit gut 60 Millionen Euro den Großteil der ESF Fördermittel in die soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Art von Diskriminierung (Prioritätsachse B). Ca. 47 Millionen Euro sind in der Prioritätsachse C und ca. 38 Millionen Euro in der Prioritätsachse A eingesetzt.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## DER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Die Europäische Kommission fordert für den Einsatz der ESF-Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine stärkere Ergebnis- und Leistungsorientierung. Zugleich soll mehr Transparenz über den Einsatz der Fördermittel hergestellt werden. Hierzu hat die Europäische Kommission in den Verordnungen die rechtlichen Grundlagen unter anderem für Berichtspflichten geschaffen.

Seit dem Jahr 2016 ist jährlich ein Durchführungsbericht mit den wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms, den Prioritätsachsen mit Verweis auf die finanziellen und materiellen Daten (Output und Ergebnisse) zu erstellen. Die Inhalte und Anforderungen sind in den Artikeln 50 und 111 der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 festgelegt. Mit der Erstellung des Durchführungsberichts 2017 für die Jahre 2014 bis 2016 kommt das Land Bremen dieser Berichtspflicht nach.

Gemäß Evaluierungsplan hat die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Bremen im Jahr 2017 eine Evaluierung des ESF-Programms im Land Bremen durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den Durchführungsbericht ein.

### WAS WURDE EVALUIERT?

Bei einem Programm, in das viele Fördergelder fließen, muss nach einiger Zeit geprüft werden, ob die ursprüngliche Planung die richtige war, ob sich zwischenzeitlich etwas geändert hat, ob die geplanten Gelder richtig eingesetzt werden und ob die Ziele erreicht werden. Für das ESF-Programm des Landes Bremen fand eine derartige Evaluierung im März 2017 statt.





Geprüft wurde unter anderem, inwieweit sich die ursprünglichen soziökonomischen Rahmenbedingungen seit der Programmplanung verändert haben. Das Ergebnis: Im Großen und Ganzen sind die Herausforderungen gleich geblieben. Zudem ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund stark gestiegen, insbesondere aufgrund des Zuzugs von Menschen mit Fluchthintergrund und mit einem überproportionalen Anstieg in Bremerhaven. Die Konzentration des ESF auf die gesetzten Ziele und Zielgruppen entspricht weiterhin den Erfordernissen.

Das ESF-Programm in Bremen wurde von vornherein so angelegt, dass in der Auswertung nach einzelnen Zielgruppen unterschieden werden kann. So kann z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sehr genau ermittelt werden, welche Maßnahmen besonders gut greifen. Diese Zielsetzung und Möglichkeit der Auswertung fiel in der Evaluation positiv auf.

Um die Ziele zu erreichen, arbeiten im Land Bremen sehr viele Einrichtungen zusammen – denn nur zusammen lassen sich so große Ziele wie z.B. die Armutsbekämpfung erreichen. Gerade diese Zusammenarbeit aller Akteure fiel den Evaluatoren positiv auf und ermöglicht das gemeinsame Schaffen von übergreifenden Maßnahmen mit sozial innovativem Charakter.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## WER WURDE BISHER GEFÖRDERT UND WAS WURDE ERREICHT?

Inzwischen konnten alle geplanten Aktionen des Förderzeitraums 2014-2020 begonnen werden. Insgesamt wurden bis Ende 2016 428 Vorhaben gefördert, mit einem Gesamtvolumen (ESF-Fördermittel und Landesmittel) von 58,1 Millionen Euro.



### BERATEN

Die Beratungsangebote helfen den Ratsuchenden, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Beratung kann bei der beruflichen Orientierung und bei einer Arbeitsaufnahme unterstützen. Sie kann aber auch bei beruflichen und familiären Konflikten zu einer Klärung beitragen.

Insgesamt wurden bisher 2.737 Personen beraten, davon 2.506 Frauen und 231 Männer. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden weist einen Migrationshintergrund auf. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 70 Prozent der Beratungen in einen Beratungsprozess münden. Der Zielwert konnte bis Ende 2016 zu ca. 53 Prozent erreicht werden.

Um zukünftig mehr Menschen mit diesem Angebot zu erreichen, empfiehlt die Evaluation, auch vermehrt Alleinerziehende, Analphabeten und Menschen mit Fluchthintergrund anzusprechen. Zudem wird angeregt, innovative Angebote zu schaffen wie beispielsweise Kultur- und Sprachmittler oder branchenbezogene Angebote beim beruflichen Spracherwerb.



### QUALIFIZIEREN

Mit den Angeboten soll überwiegend die berufliche Qualifizierung von Menschen, die arbeitslos sind, verbessert werden.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





Es handelt sich dabei vor allem um besondere Angebote, die vor oder während einer Maßnahme der Jobcenter gefördert werden.

Von den bisher 598 (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmenden haben 102 eine Qualifizierung nach Ende der Teilnahme erreicht. Hiervon profitierten 75 Prozent Männer und 25 Prozent Frauen.

Die Evaluation empfiehlt, die Qualifizierung von Arbeitslosen zukünftig stärker auf Alleinerziehende zuzuschneiden. Unter anderem sollen zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit mit Betrieben erprobt und eine Unterstützung bei der Kinderbetreuung angeboten werden. Die Evaluatoren empfehlen zudem, die berufsbezogenen Qualifikationen von Menschen mit Fluchthintergrund und Analphabeten verstärkt zu fördern.

### **UNTERSTÜTZEN**

Vor allem für Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, ist es schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Oft brauchen sie Unterstützung in anderen Lebensbereichen. Aus diesem Grunde werden für besondere Zielgruppen kleine Projekte gefördert, die in bestimmten Ortsteilen nah am Wohnort angeboten werden. Diese ermöglichen oft eine erste Erprobung von praktischen Tätigkeiten in Verbindung mit Alltagsunterstützung und ersten Qualifizierungen.

Bis zum Ende des Jahres 2016 nutzten 1.876 (Langzeit-)Arbeitslose die Projekte, von denen 1.065 Teilnehmende einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit 64 Prozent profitierten Männer und mit 36 Prozent Frauen von diesen Maßnahmen.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





Die Evaluation regt an, das Programm um Zielgruppen und Instrumente zu erweitern und die Förderung zu verstetigen. Genannt werden beispielsweise Maßnahmen für Ältere, eine stärkere Adressierung von Alleinerziehenden inklusive einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Auch eine institutionelle Zusammenarbeit für Menschen mit multiplen Benachteiligungen wird angeregt.



### AUS- UND WEITERBILDEN

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Förderung der so genannten Ausbildungsgarantie dar:

Hier werden Projekte gefördert, die jungen Menschen helfen, besser in eine Berufsausbildung zu gelangen. Dieser Übergang wird in den Maßnahmen bestmöglich vorbereitet, eingeleitet, begleitet und verstetigt.

Die Aus- und Weiterbildungschancen konnten bis Ende 2016 von insgesamt 1.099 unter 25-jährigen Teilnehmenden verbessert werden. Ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden weist einen Migrationshintergrund auf. Ebenso wurden die Aus- und Weiterbildungschancen von 368 Erwerbstätigen gesteigert. Insgesamt erreichten 236 Erwerbstätige (auch Selbstständige) nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung.

Viele an- und ungelernete Menschen haben keinen Berufsabschluss. Oft wird ein Abschluss auch nicht anerkannt oder er ist veraltet. Deshalb werden Maßnahmen gefördert, die die Qualifikation dieser Personen deutlich verbessern sollen. Dies erfolgt direkt über Qualifizierungsangebote.





Es werden auch Personen bei der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses in Deutschland unterstützt.

Die Evaluation bewertet den bisherigen Ansatz für unter 25-jährige als sehr gut, insbesondere die Verzahnung der Maßnahmen Förderzentren, Jugendberufsagenturen und Ausbildungsplatzgarantie wurde gelobt. Darüber hinaus wird angeregt, für junge Geflüchtete Modellprojekte für den Spracherwerb zu entwickeln und Auszubildende zu begleiten.

Für die Weiterbildung empfiehlt die Evaluierung die Entwicklung neuer Projektansätze im Rahmen von Modellprojekten unter Einbezug von Weiterbildungsanbietern und Unternehmen, um so auch geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in jenen Betrieben zu erreichen, die keine eigenen Weiterqualifizierungsprogramme anbieten.



### **REALISIEREN, INFORMIEREN UND BERICHTEN**

Für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der ESF-Förderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu zählen die personelle und technische Ausstattung, die Durchführung von Bewertungen des Programms sowie die Sichtbarkeit und Transparenz des ESF. Bis Ende 2016 wurden bereits 45 Informationsveranstaltungen zur ESF-Förderung durchgeführt.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## KONTAKT/HERAUSGEBER:

### **Francis Mubanga**

Referentin für ESF-Querschnittsziele & ESF-Publizität

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Abteilung Arbeit

Referat 23  
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP),  
Landesprogramm LAZLO,  
Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF),  
ESF-Bescheinigungsbehörde,  
Koordination Bundes-ESF im Land Bremen,  
Haushaltsangelegenheiten der Abteilung Arbeit

Hutfilterstr. 1-5  
28195 Bremen  
Telefon: **+49 421 361 2048**  
E-Mail: **francis.mubanga@wah.bremen.de**  
Internet: **www.esf-bremen.de**

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**